



An das Bezirksamt Pankow von Berlin

Stellvertretender Bürgermeister

Herr Kirchner

nachrichtl.:

Bezirksstadträtin und Leiterin der Abteilung Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

an die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Bezirksverordnetenvorsteherin

Fraktion der SPD

Fraktionsvorsitzende

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktionsvorsitzender

Fraktionssprecherin

Fraktion der CDU

Fraktionsvorsitzender

Fraktion Linksfraktion

Fraktionsvorsitzender

Fraktion Piratenfraktion

Fraktionsvorsitzender

Rosa-Luxemburg-Oberschule (Gymnasium)

Schulleiter

Berlin, den 22. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Kirchner,

mit Enttäuschung haben wir den Schlussbericht zur Drucksache VI-0800 „Endlich Sicherheit und Platz für die Schüler/innen der Rosa-Luxemburg-Oberschule“ zur Kenntnis genommen.

Nach einer guten Zusammenarbeit hatten wir uns im Mai 2010 gemeinsam auf eine Realisierungsvariante zum Campus geeinigt. Im Februar 2011 wurde uns vom Schulamt versichert, dass das Bedarfsprogramm für die Investitionsmaßnahme „Energetische Modernisierung und Umbau eines Schulgebäudes sowie Neubau einer Sporthalle mit 4 Hallenteilen Borkumstraße“ u.a. für die „Gestaltung des dann einzuziehenden Straßenlandes für die Nutzungsänderung Schulhof“ erweitert wurde.

Unbefriedigend ist, dass wir Elternvertreter als Mitglieder der einberufenen Projektgruppe vom Abschlusstermin am 29.08.2011 weder im Vorfeld noch im Nachhinein durch Übersendung eines Protokolls informiert wurden. Der im 1. Zwischenbericht

formulierte „vollständige Informationsaustausch und gegenseitige Respekt“ lässt sich somit nicht bis zum Ende des Projektes bescheinigen.

Verwunderung müssen wir auch zur Begründung der Ablehnung äußern. Wir wollen kurz auf die einzelnen Ablehnungsgründe eingehen.

1. Gegenüber der RLO liegt die Wolkenstein-Grundschule, während der Schulteil Borkumstraße versetzt liegt. Ein echter Campus ist nicht zu erreichen.

Bei der abgestimmten Variante C können die Schüler die jeweiligen Standorte ohne Querung einer Straße erreichen. Als öffentliches Straßenland wird lediglich der Bürgersteig genutzt. Durch Nutzung der Fläche vor den Sporthallen als Fahrradabstellanlage erfolgt eine Verbindung der beiden Standorte und der Campus-Charakter wird erreicht.

2. Die Fläche über den Grundleitungen darf nicht bebaut werden.

Die in der AG abgestimmte Variante (siehe Anlage) sieht nicht vor, die einzuziehende Fläche zu bebauen, womit dieser Ablehnungsgrund hinfällig ist. Es ist vorgesehen, die neu gewonnene Fläche als Bewegungsfläche zu nutzen, also zu begrünen.

3. Auf dem Fußweg zum Kissingensportplatz muss eine stärker befahrene Straße verkehrssicher bewältigt werden.

Durch die Einziehung der Borkumstraße können künftig täglich ca. 2.500 Straßenüberquerungen der Schüler (und Lehrer) vom Haupt- in das Nebengebäude und umgekehrt vermieden werden.

Es gibt laut Statistischem Bundesamt und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg keine statistische Auswertung, auf welchen Straßen (mit oder ohne begehbaren Mittelstreifen) mehr Unfälle mit Fußgängern passieren. Beide Straßen (Borkumstr. und Neumannstr.) liegen in einer Tempo 30-Begrenzung.

Die Neumannstraße, die auf dem Weg zur zukünftigen Sporthalle überquert werden muss, hat einen begehbaren (als Parkfläche genutzten) Mittelstreifen. Die Aufmerksamkeit der Schüler richtet sich somit erst in die eine Verkehrsrichtung und anschließend in die andere Richtung. Dadurch, dass sich zukünftig nicht nur der Sportplatz, sondern auch die Sporthalle auf dem Gelände der Kissingenstadions befindet, kommt diese Überquerung noch hinzu. Somit werden regelmäßig ca. 300 Schüler täglich diesen Weg zum Sportunterricht zu bewältigen haben.

4. Die RLO verfügt über ca. 15.600 m² Fläche und hat für ein 5-zügiges Gymnasium genügend Freifläche.

Wie bereits dem Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Verkehr und Verbraucherschutz am 8. September 2009 vorgelegt, besteht an der RLO ein Defizit an Pausenfläche.

Bei der Ermittlung der Flächen für die RLO wurde für das Gelände Borkumstraße nicht berücksichtigt, dass ca. 1.700 m² der Fläche des Grundstückes des Nebengebäudes von der Grundschule Wolkenstein genutzt werden. Dadurch reduziert sich die tatsächliche Fläche auf 13.900 m². Bei dem Musterraumprogramm für ein 5-zügiges Gymnasium wird nicht berücksichtigt, dass unsere Schule auch die Klassenstufen 5. und 6. Klassen unterrichtet. Somit müssen die gemachten Angaben auf ca. 5.200 m² Pausenfläche sowie 780 m² Schulgartenfläche korrigiert werden. Gänzlich außer Acht gelassen wurden die laut Musterraumprogramm erforderlichen Flächen für Fahrradstellplätze. Diese ergeben laut AV Stellplätze nochmals ca. 650 m². Der Gesamtfreiflächenbedarf beläuft sich somit auf ca. 6.600 m².

Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen und dem Abzug nicht nutzbarer (z.B. durch Müllstands- und Erschließungsflächen) bzw. nicht zu beaufsichtigender Fläche wird deutlich, dass die RLO durchaus ein **Defizit** an Pausenfläche in Höhe von ca. **1.500 m²** hat.

Wie dargelegt, sind alle Ablehnungsgründe nachweislich fehlerhaft und führen zu falschen Schlussfolgerungen.

Daher legen wir gegen diese Entscheidung Widerspruch ein und bitten um eine erneute Prüfung.

Wir bitten auch um die Beantwortung der Frage, warum wir in diesen letzten Entscheidungsprozess nicht mehr einbezogen wurden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass letztlich eine Abkehr von den bisherigen Absprachen bzw. Zusicherungen stattfand.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Gesamtelternvertretung der Rosa-Luxemburg-Oberschule

Elternsprecherin

Stellv. Elternsprecherin

Elternvertreter